

Resolution der Vollversammlung am 13. Dezember 2018

Erhöhung des Pflegegeldes in allen 7 Stufen erforderlich

Gerade im bäuerlichen Bereich erfolgt die Pflege von nahen Angehörigen hauptsächlich daheim im Familienverband.

Die Geldleistungen aus dem Bundespflegegeldgesetz wurden seit der Einführung im Jahr 1993 fünf Mal erhöht. Die in diesem Zeitraum bis heute eingetretene Inflation wurde bzw. wird dadurch jedoch in Summe nicht entsprechend ausgeglichen, es ist ein erheblicher Wertverlust zu verzeichnen. Zudem haben sich die Kosten im Bereich der Hauskrankenpflege und der mobilen Altenbetreuung in den letzten Jahren auch wesentlich erhöht.

Im Regierungsprogramm des Bundes ist eine „Erhöhung des Pflegegeldes ab Pflegegeldstufe 4“ vorgesehen. Es besteht allerdings auch im Hinblick auf die unteren Pflegegeldstufen 1 bis 3 ein Erfordernis zur Wertanpassung, da gerade diese Pflegegeldstufen diejenigen betreffen, die zu Hause gepflegt und betreut werden. Eine unzureichende Valorisierung des Pflegegeldes führt dazu, dass die Finanzierung der Pflege und Betreuung, insbesondere im häuslichen Bereich, zunehmend eine Herausforderung darstellt.

Es wird daher eine wertmäßige Anhebung des Pflegegeldes vom Bund in allen 7 Pflegegeldstufen gefordert, damit ein Altern in Würde in häuslicher Pflege auch weiterhin sichergestellt werden kann. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dafür umgehend die erforderlichen rechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten.